

halbes Dutzend ähnlicher Firmensiedlungen nach sich zog, oder an die großen Lehrlingswerkstätten bedeutender Betriebe. Wenn aber heute der soziale Friede in diesem großen Industriezentrum im wesentlichen ungestört blieb, so hat das weitere Gründe. Die Gewerkschaften haben durch eine besonnene und gemäßigte Haltung relativ weit größere Erfolge erzielt als beispielsweise im Rheinland. Andererseits brachte die typisch schwäbische Struktur auch in Reutlingen die Erscheinung mit sich, daß der größere Teil der Arbeiterschaft noch immer auf dem Land wohnt, meist Hausbesitzer ist und in kleinem Maßstab neben-

her Landwirtschaft betreibt. Dadurch ergoß sich von der Stadt aufs flache Land laufend ein gewisser Wohlstand. Hinzu kommt, daß andererseits das Reutlinger Unternehmertum noch immer als Erbe der alten Tradition einen gewissen handwerklichen Stolz bewahrt und daneben sich weitgehend am gesellschaftlichen Leben der Stadt und des Landes aktiv beteiligt. All dies mag zu einem guten Teil dazu beigetragen haben, daß die Reutlinger Wirtschaft sich trotz ihrer Zusammenballung als ungewöhnlich krisenfest erwiesen hat und sich auch von den schweren Rückschlägen der Nachkriegszeit überraschend schnell erholte.

Der „Hasenrat“ in den schwäbischen Reichsstädten

Von Eberhard Naujoks

Wer in den vergilbten Ratsprotokollen der schwäbischen Reichsstädte jeweils im Jahrgang 1551/52 blättert, stößt stets auf besonders vom Stadtschreiber hervorgehobene Eintragungen, die den feierlichen Titel: „Regimentsänderung Kaiser Karls V.“ tragen. Dies weist auf jenen plötzlichen Befehl des damaligen Reichsoberhauptes hin, der in 25 Stadtgemeinden vom Bodensee bis Nördlingen ins Fränkische hinein die Zünfte beseitigte und die alte Stadtverfassung ohne Rücksicht auf den Willen der Bürger änderte. Im Mittelpunkt jener merkwürdigen Vorgänge stand der kaiserliche Kommissarius Dr. Heinrich Hass, ein gewandter Jurist, nach dem die Gegner des Verfassungssturzes die neue Stadtbrigkeit „Hasenrat“ nannten. Erst nach dem Sieg Karls V. über den Schmalkaldischen Bund bei Mühlberg trat er als Mitglied des Reichshofrats hervor: Im Sommer 1547 warb er auf einer Rundreise bei der schwäbischen Ritterschaft für deren Eintritt in einen geplanten Bund mit dem Kaiser, wie er vier Jahre später die einzelnen Städte im Südwesten aufsuchte, um deren Verfassung den Wünschen seines Herrn anzupassen.

Die Verfassungsänderung von 1551/52 hatte ihr bedeutsames Vorspiel im Sturz des Zunftregiments, den der Kaiser 1548 in Augsburg und Ulm persönlich vornahm. Auf Karls Befehl wurde unter dem Schutz der spanischen Regimenter ein Rat mit verkleinerter Personenzahl aus den Reihen der alten „Geschlechter“ und Kaufleute eingesetzt. Die bisherigen Ratsmitglieder erschienen noch einmal auf Geheiß des Herrschers in voller Stärke, so daß dieser bei ihrem Anblick spöttend ausrief: „So viel Räte!“ und sich über das befangene, ungelenke Benehmen der zahlreichen Handwerksmeister, die vor dem

großen Herrn zitterten, amüsierte. Die bisherigen Stadtväter mußten hierauf abtreten, während die Namen der neuen Ratsherren aus alten, weitberühmten Familien verlesen wurden. Den Ältesten übertrug man die Posten als Stadtpfleger, anderen Vornehmen das Bürgermeisteramt oder die Stellung als geheime Räte. Diese von kaiserlicher Seite besonders ausgesuchten Partrizier sollten alle höheren politischen Angelegenheiten und die religiösen Fragen erledigen, während die sonstigen Geschäfte dem kleineren Rat vorbehalten blieben. Nur selten ließ man bei gewerblichen Streitfragen den großen Rat mitberaten, ohne jedoch dieses Gremium besonders zuverlässiger Handwerksmeister durch die Masse der Gewerbe wie früher wählen zu lassen. Der kleine Rat ergänzte sich selbst und nahm auch in den großen Rat nur die Männer herein, die ihm als zuverlässig erschienen.

Augsburger Patrizier – darunter auch die kaiserlichen Bankiers und großen Handelsherren wie die Fugger, Welser und Höchstätter – hatten durch eine Bittschrift selbst dem Hof den Sturz der Zunftverfassung nahegelegt, da in der reichen Handelsstadt am Lech besonders die Weberzunft mit den anderen Gewerben als Trägerin der evangelischen Bewegung die Stadt in die Front der glaubensverwandten Fürsten gegen den Kaiser gedrängt hatte. Obwohl aus Ulm keine ähnliche Petition eintraf, führte Karl V. auch dort bald darauf ein neues aristokratisches Stadtregiment nach dem Muster Augsburgs ein. Damit waren die beiden größten und reichsten süddeutschen Städte dem Kaiserhof durch eine feierlich beschworene Verfassung und ein Regiment von Leuten, die das Vertrauen des Hofs besaßen, verbunden. Zudem neigten sich dem Kaiser nach dem Sieg über die Fürsten viele

Städte zu, da diese sich bereits vor Mühlburg von den protestantischen Fürsten verlassen fühlten. Karl erlegte nach seinem Sieg den abgefallenen Städten wohl höhere Summen als Buße und Preis der „Aussöhnung“ auf, versuchte aber außer in Konstanz keine Religionsänderung mit Waffengewalt. Karl V. betrachtete die Reichsstädte wie seine Vorgänger als kaiserliche Städte, die zum Gehorsam ihm gegenüber verpflichtet waren. Auch die Stadtväter sahen – von der immer mehr steigenden Macht der Fürsten bedrängt – im Reichsoberhaupt ihren „einzigen und natürlichen Herrn“ und waren bereit, auch unter großen geldlichen Opfern ihren Gehorsam zu beweisen. Nürnberg nahm gleich allen Reichsstädten das „Interim“ als kaiserliche Religionsordnung, die doch den Rückweg zur katholischen Kirche eröffnen konnte, an, wurde aber nicht politisch reformiert. Die reiche Stadt an der Pegnitz galt als besonders kaisertreu und hatte als Ort der Reichstage und Aufenthalt für das Reichsoberhaupt ähnlich wie Augsburg und Regensburg den besonderen Stolz, zeitweise Residenz des höchsten Herrn der Christenheit zu sein. Nürnberg hatte bereits im 14. Jahrhundert seine Zünfte abgeschafft und hielt auch trotz Annahme der Reformation Luthers weiterhin zum Kaiser, der sie als die zuverlässigste unter den süddeutschen Kommunen ansah. Auf das Vorbild dieser aristokratischen Verfassung hatten schon 1547/48 die Augsburger Patrizier hingewiesen, als sie aus Furcht vor den heimischen Weibern Karl V. um den Sturz der Zunftverfassung baten.

War die Aufhebung der Zünfte für den Kaiser nur ein Mittel, die Reichsstädte zum alten Glauben zurückzuführen? So sehr in den schwäbischen Städten altgläubige Ratsherren gesucht und begünstigt wurden, so sehr auch das Reichsoberhaupt eine Rekatholisierung wünschen mochte, so ist dies als Erklärung allein nicht zureichend. Hinzu kommt, daß Karl V. gegenüber den Territorien im Südwesten sich zuverlässige Stützen der Reichsgewalt suchen wollte. Gerade für diesen Zweck mußten die Stadtregierungen in fester Hand bleiben. Nach den Erfahrungen der Reformationszeit lag hier eine Gefahr auf der Hand: Protestantische Prediger und Zünfte konnten jederzeit durch den Druck der Massen den Rat der Stadt zur Abkehr vom Gehorsam dem Kaiser gegenüber und zum Bündnis mit religionsverwandten Fürsten bringen. Diese Sorge vor der evangelischen Predigt und dem gemeinen Mann legte Karl eine Beseitigung der Zünfte nahe. So war zünftlerische Demokratie mit ihren Überraschungen und Gefahren der Unsicherheitsfaktor in der Rechnung des kaiserlichen

Hofes und das eigentliche Objekt der langen Reihe von Verfassungsänderungen 1548 und 1551/52.

Aus dieser Folge sollen als zwei Beispiele das protestantische Esslingen und das katholische Schwäbisch Gmünd jene Verfassungsänderung am laufenden Band veranschaulichen: Am 15. Januar 1552 war der kaiserliche Kommissarius Hass von der Absetzung der bisherigen Räte und der Neubesetzung des Stadtregiments in Schwäbisch Hall kommend in Esslingen eingeritten. Der kaisertreue ehemalige Bürgermeister Hans Spieß wurde gerufen und mußte in der Herberge alsbald einige Persönlichkeiten vertraulich nennen, die für das neue Regiment zu verwenden waren. Drei Bürgermeister und zwei weitere geheime Räte, die lebenslänglich amtieren sollten, wurden als Kern des künftigen Rats ausgesucht und zu dem kaiserlichen Rat gerufen. Die Esslinger Zunftmeister hatten auf Kunde von den Verfassungsänderungen in Oberschwaben beunruhigt den Rat bestürmt und erreicht, daß die Stadt an den Kaiser eine Petition richtete, sie doch bei ihren alten Freiheiten zu lassen. Auch jetzt erneuerten die fünf Vertreter Esslingens diese Bitte, die Hass jedoch nicht erfüllte; er begegnete allen mit dem Argument, daß der Kaiser nur zu ihren Gunsten die Zünfte als Unruhenherde abschaffe und statt der Zunftmeister und -räte brauchbare Männer einsetzen wolle. Die Vertreter der Gewerbe stellten ja doch nur „die größten Schreier“ dar und kämen, da sie die Mittel nicht besäßen, nur ungern und unregelmäßig zur Erfüllung der verfassungsmäßigen Zahl in die Ratsstube. Was sollten diese Männer der Gewerbe ihre Arbeitszeit über politischen Geschäften versäumen, von denen sie als nicht Eingeweihte doch nichts verstünden? Hass drohte Esslingen, das im vergangenen Krieg als evangelische Stadt den Fürsten des Schmalkaldischen Bundes Hilfe gewährt hatte, im Falle des Zögerns mit kaiserlicher Ungnade, erklärte die bisherigen 31 Ratsherren für abgesetzt und ließ zu den drei Bürgermeistern und zwei geheimen Räten noch 16 Herren für den täglichen kleinen Rat auswählen. Am darauffolgenden Montag, dem 18. Januar, führte Hass die Neubesetzung des Regiments vor den Augen der Esslinger Bürgerschaft offiziell durch. Die bisherigen Ratsherren traten zum letztenmal vor dem Rathaus zusammen, worauf dann Hass die Namen der Männer des neuen Regiments verlas und sie zur Treue gegen die christliche Kirche und kaiserliche Majestät feierlich verpflichtete. Der neue Rat durfte sich selbst ergänzen und nach Gutdünken einzelne Männer hinzunehmen, aber nicht mehr irgendwie die Stadtgemeinde mitwählen lassen; die Beschlüsse des

21köpfigen Kollegiums sollten für die ganze Stadt gelten. Als Rest des früheren großen Rats wurde ein Gremium von 18 Meistern bestimmt, die allerdings nur bei Streitfragen über Erbe und Eigentum bis zehn Pfund Heller entscheiden sollten, „damit die vom Rat und Gericht mit solichen geringen sachen nit beschwerdt werden“. Hierauf lieferten die Zünfte wie auch anderwärts ihre Briefe, Zunftregister, sogar Geld und Vorrat an den neuen Hasenrat ab. Diese Kapitulation vor dem Kommissarius war für die Zunftvorstände eine schmerzliche Demütigung, die fast einer Entmündigung gleichzukommen schien. Dies wurde ebensowenig vergessen wie der Verkauf der Zunfthäuser, die Karl V. als Versammlungslokale nicht mehr dulden wollte.

Drei Tage später traf Haß am 21. Januar in Schwäbisch Gmünd ein und ließ die erstaunten Ratsherren wissen, daß der Kaiser auch für das altgläubige Gmünd eine Regimentsänderung befohlen habe. Bürgermeister Rauchbein trat mit Hinweis auf das getreue Durchhalten der Stadt im letzten Krieg gegen die protestantischen Fürsten für das Weiterbestehen der Zünfte ein, betonte sogar die Notwendigkeit, daß die Gewerbe ihre wirtschaftlichen Streitigkeiten selbst regelten. Demgegenüber motivierte der kaiserliche Rat das kaiserliche Vorhaben mit dem Hinweis, daß durch die Zünfte immer innerer Zwiespalt entstünde und daß die armen Handwerker besser ihrem Gewerbe nachgingen und die Ratsgeschäfte den Vermögenden und in der Politik länger Geschulten überließen. Die Gmünder wehrten sich – wie eine Woche zuvor die Eßlinger – gegen das Mißtrauen in ihre Zünfte, das sie ein wenig als Verletzung ihres Stolzes als ordentlich waltende Obrigkeit empfanden. Die Zahl der Ratsmitglieder wurde nur von 24 auf 21 reduziert, die des großen Rats mit seinen bisher 96 Zunftrichtern in gewerblichen Fragen auf 64 verringert. Von fünf Trinkstuben wurden zwei belassen. Nach Abschluß der Verhandlungen mußten zwei Tage später die alten Räte zugunsten des neuen Kollegiums öffentlich auf dem Marktplatz abtreten, wobei freilich die Mehrzahl auch wieder in den Hasenrat einzog.

Nur in Eßlingen war die Reaktion der Zünfte heftiger. Dort erzwangen die Weingärtner unter ihrem Zunftmeister Moritz Lutz im August des gleichen Jahres den Rücktritt des Hasenrats, worauf aber durch Drohungen des kaiserlichen Hofes veranlaßt sehr bald die Wahlordnung Karls V. wiederhergestellt wurde. In Gmünd hielten Rat und Gemeinde an den kaiserlichen Ordnungen fest. – Das Merkwürdige war, daß die aufgezwungenen Verfassungen meist mit kleinen Modifikationen in Kraft blieben. Reutlingen

stellte 1576, Überlingen drei Jahre später die alte Zunftverfassung wieder her, aber nur wenige Kommunen schlossen sich diesem Beispiel an. Daher war das Erstaunliche bei jener Verfassungsänderung von Haß nicht ihr Gelingen im Augenblick kaiserlicher Macht, sondern die Tatsache, daß die Reichsstädte zum größten Teil an ihr oft minitös 250 Jahre lang bis zum Ende der Reichsfreiheit festhielten. Die Tatsache, daß die von den umliegenden größeren Territorien bedrohten Handels- und Gewerbestädte im schließlich erfolglosen Wirtschaftskrieg um die Selbständigkeit ihrer kleinen Stadtgebiete standen und daher zum Reichsoberhaupt hielten, genügt allein noch nicht zur Erklärung. Das Regiment der wenigen Besitzenden war dem Jahrhundert, das überall in der Welt die Abschaffung von Republiken und die Herrschaft Einzelner sah, eigentlich „zeitgemäß“. Die einst revolutionären Zünfte waren jetzt an der Mitarbeit im Rat meist wenig interessiert, da bisher der Ratsdienst trotz kleiner Belohnungen grundsätzlich ein Ehrenamt war, das dem Stadtsäckel keine Ausgaben verursachen durfte. Diese Auffassung der Allgemeinheit hatte in allen Städten zu einem ungewöhnlichen Einfluß des Patriziats und der Wohlhabenden geführt. Sie konnten es sich erlauben, von Jahr zu Jahr unentgeltlich ihrer Ratspflicht zu genügen, während in allen Gemeinden die Handwerker sich sogar in eine andere Zunft versetzen ließen, um nicht von den eigenen Leuten zum Zunftmeister gewählt und damit zur Vernachlässigung ihrer Berufssarbeit gezwungen zu werden. Es gab bis 1552 kein städtisches leitendes Amt, das zum Beruf werden konnte; daher floh der kleine Mann die Regierung seiner Heimatstadt. So gesehen erledigte das Prinzip der Ehrenamtlichkeit die zünftlerische Demokratie bereits vor deren gewaltsamen Beseitigung.

Und dennoch hatte die Einsetzung des Hasenrats ungewollt eine andere Wirkung. Die ehrenamtliche Stadtverwaltung ruhte jetzt auf weniger Schultern und war für die obersten Amtsleute lebenslängliche Pflicht geworden. Dieser Mühe wollten sich auch die Vermögenden nicht umsonst unterziehen. In Nördlingen, Eßlingen, Ulm, Schwäbisch Gmünd und anderswo stöhnten bald alle Hasenräte über die vermehrten Aufgaben und richteten nach wenigen Jahren Gesuche um „Ergötzlichkeiten“ durch festen Sold an den kaiserlichen Hof. Karl V. und seine Nachfolger mußten in der Folgezeit diese Wünsche auf Kosten der jeweiligen städtischen Kasse erfüllen. Gerade hieraus entsprang eine Herrschaft von Beamten aus kaiserlicher Gunst, was das Wesen der freien Reichsstädte veränderte.